

! DIE GUTE NACHRICHT

Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 42.500 im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt. Laut Statistischem Bundesamt waren 65 Prozent aller Anerkennungen in den vom Fachkräftemangel betroffenen medizinischen Gesundheitsberufen zu verzeichnen. Das entsprach einem Plus von 24 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018. 15.500 Anerkennungen erfolgten alleine bei Gesundheits- und Krankenpflegerinnen – ein Zuwachs um 49 Prozent. Seit 2016 hat sich die Zahl der Anerkennungen in diesem Beruf annähernd verdreifacht.

➤ **Infos.**

INHALT

➤ **Seite 3**

Neue Einstellung zum Job durch Corona.
Mitarbeiter wollen „Sicherheit in Krisenfällen“

➤ **Seite 4**

Corona-Leitlinie für Arbeitsschutz.
Mängeln und Rechtsverstößen auf der Spur

Gerechtigkeit motiviert Beschäftigte

Beschäftigte, die sich von ihren Vorgesetzten gerecht behandelt fühlen, sind zufriedener und weisen weniger krankheitsbedingte Fehlzeiten auf, wie eine Studie deutlich macht.

➤ **Mehr.**

Gerechtigkeit im Job hält gesund

Ein gerechter Führungsstil reduziert psychische und körperliche Beschwerden bei Beschäftigten und führt zu weniger Krankschreibungen. Das zeigt der Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), für den 2.500 Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 65 Jahren zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz befragt wurden. „Gefühlte Ungerechtigkeit bringt insbesondere emotionale Irritationen und psychosomatische Beschwerden mit sich“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer und Mitherausgeber.

Nahezu ein Viertel der Beschäftigten, die sich von ihrem Vorgesetzten ungerecht behandelt fühlen, berichtet über Gefühle der Gereiztheit wie Wut und Ärger (23,3 Prozent), rund jeder Fünfte über Lustlosigkeit (21,2 Prozent), Erschöpfung (19,7 Prozent) oder Schlafstörungen (18,1 Prozent), unter denen sie in den vergangenen vier Wochen gelitten haben. Sogar körperliche Beschwerden wie Rücken- und Gelenkschmerzen (25,8 Prozent) oder Kopfschmerzen (10,2 Prozent) kommen häufiger vor. Im Mittel über alle Beschwerden berichten immerhin 13 Prozent dieser Beschäftigten über eine höhere Betroffenheit. Demgegenüber treten diese Beschwerden in der Gruppe, die ihre Führungskraft als fair bewerten, deutlich seltener auf (3,4 Prozent).

Ob ein Unternehmen als gerecht oder ungerecht eingeschätzt wird, hängt der Studie zufolge vor allem mit der jeweiligen Führungskraft zusammen. „Das Handeln von Führungskräften und ihr Umgang mit Beschäftigten beeinflussen das Gerechtigkeitsempfinden der Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmer und damit auch deren gesundheitliche Verfassung“, unterstreicht Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes. Die AOK nehme diese Zielgruppe beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement besonders in den Fokus.

! WEBTIPP

Mit ihrem „Stressreport Deutschland 2019“ liefert die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Daten und Fakten zum Thema psychische Gesundheit im Job.

➤ [Link.](#)



Die Studie zeigt auch, dass als gerecht eingestufte Führungskräfte die Bindung der Beschäftigten ans Unternehmen fördern. „Ein erlebtes Wir-Gefühl stärkt die Bindungskraft und erhöht das Vertrauen“, erläutert Professor Bernhard Badura, Gesundheitswissenschaftler der Universität Bielefeld und ebenfalls Mitherausgeber. „Dadurch steigt auch die intrinsische Motivation, Herausforderungen und Krisen gemeinsam zu bewältigen.“ Doch jedem zweiten Beschäftigten (46,4 Prozent) fehlt es an gerechten Konfliktlösungen. Rund ein Drittel (32,9 Prozent) der Befragten bemängelt, dass die Firma nicht hinter dem Personal stehe. Wertschätzung im Job vermissen 40,8 Prozent.

Den Befragten kommt es insbesondere darauf an, dass die Führungskraft sie nicht ungerechtfertigt für Probleme verantwortlich macht, selber integer ist und eigenen Verpflichtungen nachkommt.

➤ [Infos.](#)





Neue Einstellung zum Job

In der Corona-Krise haben sich die Prioritäten und Einstellungen von Berufstätigen in Deutschland stark verändert. „Sicherheit in Krisenfällen, wie etwa durch Corona“, wird zum Top-Kriterium im Beruf, wie eine Befragung durch das Institut YouGov von 3.633 Erwerbstätigen für den Haftpflichtverband der Deutschen Industrie (HDI) ergab. Drei Viertel der Befragten schätzen diesen Aspekt als sehr wichtig ein, nur die Aspekte „Geld verdienen“ und die Anwendung erlernter Fähigkeiten zählen für sie noch mehr.

Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) erwartet durch Covid-19 eine Pleitewelle in Deutschland. Besonders stark wird das von Beschäftigten in Werbung, Marketing und Medien befürchtet (75 Prozent) sowie in Bau und Architektur (66 Prozent), unter Finanzdienstleistern und Steuerberatern (65 Prozent) sowie im Tourismus (63 Prozent).

➤ Infos.

Rechengrößen vorgestellt

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat seine Pläne für die Rechengrößen im Sozialversicherungsrecht veröffentlicht. Den neuen Werten liegt die Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2019 zugrunde. Dem Entwurf zufolge steigt die bundeseinheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 2021 auf 64.300 Euro (aktuell: 62.550 Euro).

Die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze der GKV liegt im nächsten Jahr bei 58.050 Euro jährlich (aktuell: 56.250 Euro) beziehungsweise 4.837,50 Euro monatlich (aktuell: 4.687,50 Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West steigt laut BMAS auf 7.100 Euro monatlich (aktuell: 6.900 Euro) und auf 6.700 Euro pro Monat in den neuen Bundesländern (aktuell: 6.450 Euro).

➤ Infos.



§ DATENSCHUTZ

Ein Arbeitnehmer ist nicht zur Arbeitszeiterfassung mittels Fingerabdruck-Scanner verpflichtet. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg. Im vorliegenden Fall führte eine Arztpraxis ein Zeiterfassungssystem ein, das mit einem Fingerabdruck-Scanner bedient wird. Der Arbeitnehmer, ein Medizinisch-Technischer Assistent, lehnte eine Benutzung des Systems ab und erhielt deshalb zwei Abmahnungen. Dagegen klagte er vor dem LAG. Die Richter entschieden, dass der Arbeitnehmer das Zeiterfassungssystem nicht nutzen muss. Auch wenn es nur Fingerlinienverzweigungen verarbeitet, handle es sich um biometrische Daten. Diese dürfen laut Datenschutzgrundverordnung nur ausnahmsweise verarbeitet werden. Für den vorliegenden Fall könne eine Erforderlichkeit nicht festgestellt werden. Deshalb sei eine Erfassung ohne Einwilligung des Arbeitnehmers nicht zulässig. Die Weigerung, das System zu nutzen stelle keine Pflichtverletzung dar. Der Arbeitnehmer könne verlangen, dass die Abmahnungen aus der Personakte entfernt werden.



Mehr Arbeitsschutz gegen Corona



Für ein koordiniertes und konsequentes Vorgehen gegen die Corona-Pandemie in der Arbeitswelt hat die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) eine neue Leitlinie zu SARS-CoV-2 veröffentlicht. In der NAK arbeiten mit Bund, Ländern, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sowie beratend den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften alle Akteure des Arbeitsschutzes zusammen.

Die SARS-CoV-2-Leitlinie wurde von einer Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), den Sozialpartnern und der NAK erarbeitet. Dabei haben die Beteiligten vereinbart, in den nächsten Monaten bei ihrer Beratung und Aufsichtstätigkeit einen deutlichen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Regelungen

zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz zu legen. Der Fokus liegt auf Abstandsregelungen, Regelungen für Lüftungssysteme und allgemeinen Hygienevorschriften. Ziel ist es, Mängel konsequent abzustellen und, falls erforderlich, Rechtsverstöße zu sanktionieren. Mit der neuen Leitlinie wissen auch die Arbeitgeber, worauf sie sich einstellen können und müssen. Bei der Beratung und Überwachung soll das Aufsichtspersonal auch das Gespräch mit den betrieblichen Interessenvertretungen suchen, um ihre Meinung zur Umsetzung der erforderlichen Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen und etwaige Verbesserungsvorschläge zu prüfen.

„Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig gesunde Arbeitsbedingungen sind. Viele Arbeitgeber haben sich den Herausforderungen zum Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten verantwortungsvoll gestellt“, so die NAK-Vorsitzenden Markus Leßmann, Peer-Oliver Villwock und Dr. Stefan Hussy. Große Corona-Ausbrüche in

Betrieben mit kritischen Arbeitsbedingungen hätten aber auch gezeigt, wie wichtig eine konsequente Beratung und die Kontrolle des Arbeitsschutzes seien. Die Leitlinien sollen dabei helfen.

► Infos.



! APPS & LINKS

► Arbeitsentgelt während Quarantäne

► Tipps für Büro-Gymnastik.

Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: AOK-Markenportal, S.2: AOK-Markenportal,
S.3: AOK-Markenportal, iStock.com/ma_rish/z-wei,
S.4: iStock.com/recep-bg/nito100

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

